

Rede

Sehr geehrte Frau Professor Müller,
sehr geehrter Herr Brückner,
sehr geehrter Herr Dr. Janssen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Einladung anlässlich des heutigen Internationalen Antikorruptionstages gern angenommen, denn für den BDI ist die Korruptionsbekämpfung ein wichtiges Thema. Wir engagieren uns in vielfältiger Form auf diesem Gebiet – sowohl innerhalb der Industrie als auch mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene. Lassen Sie mich nur drei konkrete Beispiele nennen: Innerhalb der Industrie hat der BDI vor einigen Jahren einen Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch Compliance“ etabliert,

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**

Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift

Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift

11053 Berlin

Telekontakte

T: 030 2028-1615

F: 030 2028-2615

Internet

www.bdi.eu

in dem sich Unternehmen über best practices zur Korruptions- und Kartellprävention austauschen. Dieser Kreis wird von unseren Mitgliedern sehr gut angenommen und hat sich zu einem hochkarätigen Netzwerk entwickelt, das namhafte Compliance-Experten der deutschen Industrie versammelt.

Der BDI ist auf nationaler Ebene aktives Mitglied im „Initiativkreis Korruptionsprävention“ des Bundesinnenministeriums, in dem sich Vertreter von Bundesverwaltung und Wirtschaft über Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung austauschen und Arbeitshilfen entwickeln.

Und international ist der BDI Partner der „Allianz für Integrität“, die sich als Gemeinschaftsinitiative verschiedener Akteure für bessere Rahmenbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern einsetzt. Die Initiative wird maßgeblich – lieber Herr Dr. Janssen – vom Deutschen Global

Compact Netzwerk koordiniert und ist vor wenigen Wochen mit einer Konferenz in Delhi offiziell gestartet. Ich komme später noch einmal kurz darauf zurück.

Aber welches Interesse hat die deutsche Industrie überhaupt an der Korruptionsbekämpfung? Der Eindruck, den die Medien und so manche NGO erwecken, ist ja eher ein anderer. Haben Unternehmen wirklich ein Interesse daran, dass immer fair gespielt wird? Ist das Engagement der Unternehmen und des BDI vielleicht nur ein Feigenblatt?

Nein – lassen Sie mich dies ganz deutlich sagen: Wir haben ein originäres Eigeninteresse daran, dass Geschäfte in der Wirtschaft und Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung sauber ablaufen. Denn Korruption – von grenzwertigen Geschenken zur „Kundenpflege“ bis zur handfesten Bestechung und dem Erkaufen von Aufträgen, Stimmen, Ämtern oder Privilegien

– verursacht enorme Schäden. Und zwar sowohl für einzelne Bürger oder Unternehmen als auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt.

Für die Wirtschaft steht zunächst der Aspekt der Wettbewerbsverzerrung und des Erkaufens von Aufträgen im Vordergrund. Durch Bestechung der Entscheider kommt es zu Auftragsvergaben an Firmen, die ansonsten nicht zum Zuge gekommen wären. Der eigentlich beste Anbieter geht leer aus. Stattdessen kommt derjenige an den Auftrag, der verhältnismäßig teure oder schlechte Leistungen erbringt. Das kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein – weder im Interesse des ehrlichen Unternehmers, der nicht bestochen hat, noch im Interesse des Wettbewerbs insgesamt. Letztlich bleiben in einem korrupten System unternehmerische Initiative, Innovation und Erfindergeist auf der Strecke. Für die volkswirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in einem

Land ist das fatal. Korruption ist das genaue Gegenteil von nachhaltig.

Auch über die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen hinaus, liegt die Bekämpfung von Korruption aber im Interesse der deutschen Industrie: Denn korrupte Unternehmen verlieren ihren guten Ruf und das Vertrauen der Menschen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Rest der Wirtschaft. Wenn sich Korruptionsfälle häufen – selbst wenn diese Fälle immer eine kleine Minderheit bilden werden – wird die Wirtschaft in Gesamthaftung genommen. Dadurch wird auch die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft an sich geschwächt. Das können und wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Daher müssen Unternehmen ihren Beitrag leisten, damit die Bürger wieder mehr Vertrauen in unser Wirtschaftssystem gewinnen. Ein zentraler Baustein dabei ist ein fairer und korruptionsfreier Wettbewerb.

Neben den skizzierten Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Meinungsbild im eigenen Land spielt für uns auch die internationale Dimension eine entscheidende Rolle. Als eine der exportstärksten Volkswirtschaften der Welt hat Deutschland ein hohes Interesse daran, dass auch international fair gespielt wird und gleiche Regeln gelten. Deutsche Unternehmen sind weltweit aktiv und müssen sich mit einer ständig steigenden Zahl von konkurrierenden Unternehmen messen, die immer öfter aus den Schwellenländern stammen.

Als Vertreter der deutschen Wirtschaft haben wir deshalb ein starkes Interesse daran, dass überall nach den gleichen Regeln gespielt wird: in *allen* Zielländern und von *allen* Wettbewerbern. Die OECD hat 1997 mit ihrer Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im Geschäftsverkehr einen wichtigen Beitrag zur internationalen Harmonisierung geleistet.

Diese Konvention gilt allerdings nur für die Mitgliedstaaten der OECD, also nur für einen – wenn auch wichtigen – Teil der weltwirtschaftlich bedeutsamen Akteure. Zwar sind mittlerweile auch einige Schwellenländer der Konvention beigetreten (u.a. Russland und Brasilien), aber die weltwirtschaftlichen Gewichte verschieben sich. Wir brauchen deshalb international einheitliche Regeln für alle Länder. Wir begrüßen daher, dass die UN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahre 2003 weltweit einheitliche Regeln vorsieht.

Die Unterzeichnung fand heute vor 10 Jahren, am 9. Dezember 2003 statt. Für die Praxis ist aber nicht die Unterzeichnung entscheidend, sondern die Umsetzung. Und daran hapert es – nicht nur, aber leider auch in Deutschland. Deutschland hat die Konvention zwar unterzeichnet, aber im Gegensatz zu 168 anderen Staaten noch nicht ratifiziert. Damit befinden wir uns unter

anderem in Gesellschaft von Syrien oder dem Sudan.

Nun ist Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung in der Realität sicher weiter als viele andere Länder; auch als viele Länder, die die Konvention auf dem Papier ratifiziert haben. Hierzu braucht man nur auf den Transparency-Index zu schauen. Aber wie wollen wir einen stärkeren Einsatz zur Korruptionsprävention anmahnen, wenn wir selbst nicht willens oder in der Lage sind, die UN-Konvention zu ratifizieren?

Die Nicht-Ratifikation ist nicht nur politisch unangenehm, sie ist auch für die Wirtschaft ein Ärgernis. Für deutsche Unternehmen stellt die fehlende Ratifizierung eine zunehmende Belastung bei ihren Auslandsaktivitäten dar. Immer wieder werden deutsche Unternehmen auf die Nichtumsetzung der Konvention

angesprochen, insbesondere wenn sie sich bemühen, mit ausländischen Partnern Vereinbarungen zu Korruptionsbekämpfung in Form von Verhaltenskodizes einzugehen. Dies mag häufig nur ein Vorwand sein, um verbindliche vertragliche Compliance-Vereinbarungen zu verzögern oder sich an anderer Stelle eine bessere Verhandlungsposition zu verschaffen. Aber Deutschlands Sonderrolle liefert dafür natürlich ein brauchbares Argument.

Auch insgesamt leidet die Reputation der deutschen Wirtschaft, solange Deutschland im Bereich der Korruptionsprävention als nicht vollumfänglich engagiert angesehen wird. Dies kann auch unsere Bemühungen schwächen, im Ausland für eine verbesserte Korruptionsbekämpfung einzutreten. Ich erwähnte eingangs bereits die Auftaktkonferenz der „Allianz für Integrität“ letzten Monat in Delhi. Von indischer Seite wurde dabei auch die Bedeutung der UN-

Konvention betont, die von Indien vor gut zwei Jahren ratifiziert wurde. Die Ratifikation wurde als wichtiger Impuls zur Korruptionsbekämpfung im eigenen Land empfunden. Freundlicherweise haben sich die Inder als gute Gastgeber erwiesen und nicht erwähnt, dass Deutschland hier noch ein Nachzügler ist. In anderen Ländern könnte das aber auch anders aussehen.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Umsetzung der UN-Resolution weiterverfolgt und erfolgreich zu Ende geführt würde, um Deutschland aus seiner internationalen Abseitsposition herauszuführen. Die Aussagen im Koalitionsvertrag lassen mich hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Das Problem scheint erkannt und hier hat die kommende Regierung einen Vertrauensvorschuss verdient. Der Knackpunkt ist bekannt: die Neuregelung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung. Hierzu haben wir

in der vergangenen Legislaturperiode zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten verschiedener Fraktionen geführt. Uns sind daher auch die Bedenken bekannt und wir nehmen sie sehr ernst: Selbstverständlich muss bei der Neuregelung die besondere Situation berücksichtigt werden, die die freie Ausübung des Mandats mit sich bringt. Ein Abgeordneter ist kein Befehlsempfänger und hat keinen eng abgesteckten Pflichtenkreis wie der Beamte einer städtischen Baubehörde. Aber ein Bundestagsabgeordneter darf aufgrund des Abgeordnetengesetzes schon heute keine Zuwendungen für die Ausübung seines Mandats annehmen. Es geht also gar nicht um neue inhaltliche Verbote, sondern nur um weitergehende Rechtsfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland zählt zu den weltweit stärksten Exportnationen. Der BDI als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft setzt sich dafür ein,

dass das hohe Ansehen deutscher Produkte und deutscher Unternehmen in der Welt gewahrt wird. Wir unterstützen daher alle Maßnahmen, um Korruption zu verhindern und Missstände zu bekämpfen, damit fairer Wettbewerb und ehrliches Unternehmertum belohnt werden.

Erfreulicherweise können wir feststellen, dass dieses Problem auf der ganzen Welt immer mehr in den Fokus der Regierungen gerückt ist und immer mehr Länder bereit sind, Korruption aktiv zu bekämpfen. Auch was die Situation im eigenen Land angeht, sind wir optimistisch, dass wir anlässlich des nächsten Antikorruptionstages einen großen Schritt weiter sind und wir nicht noch einmal dieselben Reden halten müssen.

Vielen Dank!